



WOCHENENDHAUSGEBIET

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

MARBURG, DEN 4. Mai 1971.
Katasteramt
J.A.

Riebmann
Techn. Amtmann.

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH
- GEPLANTE BEBAUUNG MIT EINGETRAGENER FIRSTRICHUNG. MIT DER DARSTELLUNG DER GEBÄUDE WIRD NUR DIE FIRSTRICHUNG FESTGELEGT. DIE STELLUNG U. ABMESSUNG DER EINGETRAGENEN GEBÄUDE IST NICHT VERBINDLICH. DIE GRENZABSTÄNDE RICHTEN SICH NACH DER H.B.O.
- SW** WOCHENENDHAUSGEBIET
GESCHOSSZAHL (Z) I = 1 VOLLGESCHOSS MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 800 m²
DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE BETRÄGT 60 m² DIE TRAUFGHÖHE DARF TÄLSEITIG MAX. 4,00 M NICHT ÜBERSCHREITEN
GESTALTUNG DER BAUKÖRPER DACHFORM = SATTEL ODER FLACHDACH
DACHNEIGUNG = 0-25°
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- ÖFFENTL. PARKPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (KINDERSPIELPLATZ)
- VORHANDENER AUFWUCHS (BÄUME U. STRÄUCHER) IST ZU ERHALTEN!
- GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE (NICHT VERBINDLICH)
- KEIN ANSPRUCH AUF ELT-VERSORUNG!
BRAUCH- u. LÖSCHWASSER: GEMEINDLICHE VERSORUNG.
DIE WASSERVERSORGUNG IST ÜBER DER HÖHENLINIE 255 m NN NICHT GESICHERT. DER BAUHERR MUSS AUF EIGENE KOSTEN DURCH EINBAU EINER DRUCKERHÖHUNGSANLAGE SELBST SORGE TRAGEN.
FÄKALIENBEITRITTUNG: GESCHLOSSENE KLÄRGRUBE
- GEPLANTE TRAFOSTATION (EAM)

Genehmigt

Kassel, den 20. März 1972
Der Regierungspräsident
i. A.

**BEBAUUNGSPLANENTWURF NR. 2
DER GEMEINDE WEIPOLTSHAUSEN** KRS. MARBURG
GEBIET: „VOR'M DÖRRCHEN-AUF DER PLATTE“
FLUR 7
MASSSTAB 1:1000

KREISBAUAMT MARBURG
MARBURG, DEN 12. 2. 1969
GEÄNDERT: 15. 7. 1970
Riebmann
BAUDIREKTOR

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
BESCHLOSSEN AM 17. 1. 1969

DER BÜRGERMEISTER
Riebmann
(BÜRGERMEISTER)

DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VON 22. 10. 1970 BIS 1. 12. 1970
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANANSLEGE WAR GEMÄSS HAUPT-
SATZUNG AM 21. 10. 1970 VOLLENDET.

DER BÜRGERMEISTER
Riebmann
(BÜRGERMEISTER)

DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BRABG VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG AM 7. 3. 1971 BESCHLOSSEN WORDEN
UND ERNEUT AM 1. 7. 1971

DER BÜRGERMEISTER
Riebmann
(BÜRGERMEISTER)

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 24. 4. 72
BIS 8. 5. 72 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANANSLEGE WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG
AM 21. 4. 72 VOLLENDET.

DER BÜRGERMEISTER
Riebmann
(BÜRGERMEISTER)